

Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Antrag vom 16. September 2013

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gemperle Goldach)

Anhang A: Bauvorhaben der 1. Priorität (Verwirklichung im 16. Strassenbauprogramm):

Nr. 1/104: Streichung des Bauvorhabens «A / 1/104 / Goldach/Rorschacherberg / Zubringer A 1 Region Rorschach / Fr. 3'500'000.– / Auflage/ LE/Detailprojekt.

Begründung:

1. In den Gemeinden Rorschach und Goldach werden durch den neuen Zubringer viele Anwohner mit massiv mehr Verkehr belastet. Neue Strassenkorridore in diesem stark besiedelten Gebiet sind nicht zu verantworten.
2. In den drei Gemeinden werden diverse Strassenabschnitte mit mehr Verkehr belastet. Das führt zu zusätzlicher Lärmbelastung und zu Luftverschmutzung. Massiv entlastete Gebiete, wo Durchgangsstrassen zu Wohnstrassen werden, gibt es hingegen nicht.
3. Durch die Linienführung wird südlich der Sulzstrasse einer der letzten nicht verbauten Hänge durch eine neue Strasse zerschnitten. Dieses Kulturland würde endgültig zerstört.
4. Letzte Baulandreserven werden ebenfalls zerstört bzw. massiv entwertet.
5. Die Distanz zwischen dem bestehenden und dem neu geplanten Anschluss beträgt lediglich rund zwei Kilometer.
6. Der Autobahnanschluss und die flankierenden Massnahmen sind eine sehr teure Lösung, die das Verkehrsproblem nicht nachhaltig löst. Ein Grossteil dieser Kosten (flankierende Massnahmen) muss durch die Gemeinden getragen werden. Grosse Tunnelvarianten sind durch die Gemeinden nicht finanzierbar.